

Angelkarte (Fischereierlaubnisvertrag) - Ausstellung	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Weiterführende Informationen	3
Link zur Online-Abwicklung	3

Angelkarte (Fischereierlaubnisvertrag) - Ausstellung

Wer in Berlin fischen möchte, muss außer Angelgeräte zweierlei bei sich haben: eine Angelkarte (Fischereierlaubnisvertrag) und einen Fischereischein. Für ausländische Gastangler gelten Ausnahmen. Eine Angelkarte alleine berechtigt nicht zum Fischfang in Berlin.

Angelkarten

- können höchstens für die Dauer von einem Jahr ausgegeben werden
- sind personengebunden und nicht auf andere Personen übertragbar
- gibt es für Jugendliche und Erwachsene
- gibt es für verschiedene Gewässer und Fische (Raubfisch / Friedfisch)
- gibt es als Tageskarte, Monatskarte, Jahreskarte

Die Angelkarte sagt aus, in welchem Gewässer Sie fischen dürfen. Sie ist ein Vertrag mit dem Inhaber des Fischereirechts oder dem Pächter dieses Gewässers, der Ihnen damit dort das Angeln erlaubt.

Die Angelkarte enthält Auflagen, die jeweils auf die besonderen Verhältnisse des Gewässers bezogen sind, in dem Sie angeln wollen. Die Angelkarte muß auf die Person und auf ein oder mehrere bestimmte zu bezeichnende Gewässer lauten sowie genaue Angaben über Fangzeit, Fanggeräte und Fahrzeuge enthalten.

Führen Sie ein Fangbuch und melden Sie am Jahresende Ihre Fänge den Fischereiberechtigten. Sie tragen damit zur Hege der Fischbestände bei.

Voraussetzungen

- **Gültiger Fischereischein**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/324355/>)
Für Gastangler/innen aus dem Ausland ist der Fischereischein nicht erforderlich.
- **ggf. Mitgliedschaft in einer ausländischen Fischereiorganisation oder ausländische Fischereilegitimation**
gilt für Gastangler/innen aus dem Ausland
 - z.B. Mitgliedschaft in einem Angelverband/Angelverein oder Besitz einer Angellizenz

Erforderliche Unterlagen

- **Angelkarte kaufen**
Online möglich; oder an Ausgabestellen für Angelkarten (siehe "Weiterführende Informationen")
- **Gültiger Fischereischein**
Fischereischein und Angelkarte müssen auf dem selben Namen ausgestellt sein.
- **ggf. Nachweis über die Mitgliedschaft in einer ausländischen Fischereiorganisation oder ausländische Fischereilegitimation**

für Gastangler/innen aus dem Ausland

Gebühren

6,00 bis 60,00 Euro je nach Art und Umfang

Rechtsgrundlagen

- **Berliner Landesfischereigesetz (LFischG) § 14**
(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-FischGBEV4IVZ>)
- **Landesfischereischeingesetz (LFischScheinG) §§ 1, 2, 3**
(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-FischScheinGBEp1>)

Weiterführende Informationen

- **Ausgabestellen für Angelkarten (für Gewässer, die in der Verwaltung des Fischereiamtes Berlin stehen)**
(<https://www.berlin.de/fischereiamt/angelfischen/angelkarten/ausgabestellen/>)
- **Detaillierte Gebühren zu den Angelkarten in den verschiedenen Gewässern**
(<https://www.berlin.de/fischereiamt/angelfischen/angelkarten/entgelte/>)
- **Die Angelkarte und ihre Auflagen**
(<https://www.berlin.de/fischereiamt/angelfischen/angelkarten/>)

Link zur Online-Abwicklung

<https://olmera.verwalt-berlin.de/angelkarte/webclient/app/form>